

Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Formulars „Antrag Integrierter Bachelor“

(Version 1.0 vom 20.04.2026)

Mit diesen Datenschutzhinweisen kommt die Universität Bielefeld für die oben genannte Verarbeitung personenbezogener Daten ihrer Informationspflicht gemäß Artikel 13, 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) nach.

Hinsichtlich der weiteren verwendeten Begriffe, „personenbezogene Daten“, „Verarbeitung“, „Verantwortlicher“, „Dritter“ etc., wird auf die Definitionen in Artikel 4 der EU-DSGVO verwiesen.

1. Kontaktdaten

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Universität Bielefeld, eine vom Land NRW getragene, rechtsfähige Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch den/die Rektor*in.

1.1. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Universität Bielefeld
Universitätsstraße 25
D-33615 Bielefeld
Tel: 0521 / 106 – 00
Email: post@uni-bielefeld.de
Web: <https://www.uni-bielefeld.de>

1.2. Fachliche*r Ansprechpartner*in

Fakultät für Rechtswissenschaft - Prüfungsamt
E-Mail: integrierter-ba.rewi@uni-bielefeld.de
Web.: <https://www.uni-bielefeld.de/fakultaeten/rechtswissenschaft/>

1.3. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Die Datenschutzbeauftragte erreichen Sie postalisch unter der Adresse des Verantwortlichen
Tel.: 0521 106-5225
Email: datenschutzbeauftragte@uni-bielefeld.de

2. Verarbeitete personenbezogenen Daten und Zwecke

Im Rahmen des Formulars Antrag Integrierter Bachelor werden personenbezogene Daten von Ihnen zu folgenden Zwecken erhoben und verarbeitet:

Zur Prüfung Ihres Antrags auf Verleihung des Hochschulgrades „Integrierter Bachelor“

- Vor- und Nachname
- Matrikelnummer, soweit vorhanden
- aktuelle Anschrift
- Ort, Datum und Unterschrift
- Ihre Erklärung, dass Sie an keiner anderen Universität einen Antrag auf Verleihung des integrierten Bachelors gestellt haben
- Angaben und Nachweise aus dem hochgeladenen Schwerpunktbereichszeugnis
- Angaben und Nachweise aus der hochgeladenen Bestätigung bzw. dem Bescheid des zuständigen Justizprüfungsamtes über das Vorliegen der Anmeldevoraussetzungen bzw. die erstmalige Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung im Erstversuch in Nordrhein-Westfalen

Zur Entscheidung über den Antrag und zur Ausstellung der Urkunde

- Identifikationsdaten
- Prüfungs- und Leistungsdaten, soweit diese für die Verleihung und Berechnung der Bachelornote erforderlich sind
- Verwaltungsdaten zum Antragsverfahren
- Korrespondenzdaten im Zusammenhang mit Rückfragen oder Nachforderungen

Zur postalischen Übersendung der Urkunde

- Vor- und Nachname
- Postanschrift

Zur Dokumentation und Nachweisführung des Verfahrens

- Antragsdaten
- eingereichte Nachweise und Anlagen
- Bearbeitungsvermerke
- Entscheidungsdaten

Falls zusätzlich Anträge von Personen bearbeitet werden, die ihre Schwerpunktbereichsprüfung nicht an der Universität Bielefeld erbracht haben, können im Rahmen eines gesonderten Anerkennungsverfahrens außerdem folgende Daten verarbeitet werden:

- beglaubigte Kopie des Schwerpunktbereichszeugnisses
- schriftliche Prüfungsleistungen der Schwerpunktbereichsprüfung
- Gutachten der Prüfer*innen
- ggf. Protokoll oder Bescheinigung über eine mündliche Prüfung
- Leistungsübersicht

3. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Bearbeitung des Antrags auf Verleihung des Hochschulgrades „Integrierter Bachelor“ ist Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit § 3 DSG NRW sowie den einschlägigen hochschulrechtlichen Regelungen.

Die Verarbeitung erfolgt zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Universität Bielefeld, insbesondere auf Grundlage von § 66 Abs. 1a Satz 8 HG NRW sowie der Ordnung der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld zur Berechnung der Bachelornote nach § 66 Abs. 1a Satz 8 HG NRW.

Soweit Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungs- und Nachweispflichten verarbeitet werden, erfolgt die Verarbeitung zusätzlich auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit den jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorgaben.

4. Datenübermittlungen

Ihre personenbezogenen Daten, die von der Universität Bielefeld für die unter Punkt 2 genannten Zwecke verarbeitet werden, werden grundsätzlich nicht an Dritte übermittelt.

Innerhalb der Universität Bielefeld erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Bearbeitung Ihres Antrags benötigen. Dies können insbesondere die zuständige Stelle der Fakultät für Rechtswissenschaft sowie weitere mit der Prüfungs- und Urkundenverwaltung befasste Verwaltungsbereiche sein.

Eine Übermittlung an externe Stellen erfolgt nur, wenn hierfür eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder dies zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Dies kann insbesondere in folgenden Fällen in Betracht kommen:

- Übermittlung an zuständige staatliche oder aufsichtsführende Stellen auf Grundlage gesetzlicher Vorschriften,
- Einschaltung von Postdienstleistern zur Zustellung der Urkunde.

Sofern für die technische Bereitstellung des Formulars oder die Speicherung der Unterlagen externe Dienstleister eingesetzt werden, erfolgt dies ausschließlich auf Grundlage eines Vertrags gemäß Art. 28 DSGVO.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Land außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgt nicht.

5. Löschfristen

Die im Rahmen des Antrags verarbeiteten personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies zur Bearbeitung des Antrags, zur Ausstellung und Dokumentation der Urkunde sowie zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungs- und Nachweispflichten erforderlich ist.

Antragsunterlagen und eingereichte Nachweise werden nach Abschluss des Verfahrens entsprechend den für die Universität Bielefeld geltenden Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. vernichtet, sofern keine weitergehenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder Archivierungspflichten bestehen.

6. Ihre Rechte als betroffene Person

Sie können als betroffene Person jederzeit die Ihnen durch die DSGVO gewährten Rechte geltend machen. Sie haben insbesondere:

- das Recht auf Auskunft, ob und welche Daten von Ihnen verarbeitet werden (**Art. 15 DSGVO**),

- das Recht, die Berichtigung oder Vervollständigung der Sie betreffenden Daten zu verlangen (**Art. 16 DSGVO**),
- das Recht auf Löschung der Sie betreffenden Daten nach Maßgabe des **Art. 17 DSGVO**,
- das Recht, nach Maßgabe des **Art. 18 DSGVO** eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten zu verlangen,
- das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach Maßgabe des **Art. 21 DSGVO**,
- das Recht, eine Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde einzureichen, **Art. 77 DSGVO**.

◀ Zuständige Aufsichtsbehörde ist insbesondere:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

◀ Die Bereitstellung der im Formular abgefragten personenbezogenen Daten ist für die Prüfung und Bearbeitung Ihres Antrags auf Verleihung des Hochschulgrades „Integrierter Bachelor“ erforderlich.

Ohne die erforderlichen Angaben und Nachweise kann der Antrag nicht oder nicht abschließend bearbeitet werden.